

Beschluss GR 14.07.2025

Die Ziffern A. 1., B. 1. und C. 1. stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushalts 2025/2026 der Stadt Friedrichshafen durch das Regierungspräsidium Tübingen.

A. Betriebskostenzuschuss

1. Die Stadt Friedrichshafen gewährt für den **Zweckbetrieb der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH** nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts bedarfsgerecht aus den Mitteln des städtischen Doppelhaushalts 2025/2026 im Rahmen des steuerlich Zulässigen einen **zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss** zu den laufenden, nicht durch Drittmittel gedeckte, Aufwendungen **für die Geschäftsjahre 2025 und 2026** i. H. v. jeweils maximal 661.200 EUR.

2. Die Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 i. H. v. jeweils maximal 661.200 EUR erfolgt anteilig aus den auf der Kostenstelle 2520100000 (Zeppelin Museum) und Sachkonto 43150000 (Zuschüsse an verbundene Unternehmen) veranschlagten Planansätzen in 2025 und 2026 i. H. v. jeweils 708.000 EUR im städtischen Haushalt.

B. Instandhaltungskostenzuschuss

1. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der **Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH** im Rahmen des vorgenannten Gesamtrahmens nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts bedarfsgerecht aus den Mitteln des städtischen Doppelhaushalts 2025/2026 im Rahmen des steuerlich Zulässigen einen **zweckgebundenen Instandhaltungskostenzuschuss** zu den laufenden, nicht durch Drittmittel gedeckte, Aufwendungen **für die Geschäftsjahre 2025 und 2026** i. H. v. jeweils maximal 46.800 EUR.

2. Die Finanzierung der Zuschüsse für die Sonderinstandhaltungsmaßnahmen für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 i. H. v. jeweils maximal 46.800 EUR erfolgt anteilig aus den auf der Kostenstelle 2520100000 (Zeppelin Museum) und Sachkonto 43150000 (Zuschüsse an verbundene Unternehmen) veranschlagten Planansätzen in 2025 und 2026 i. H. v. jeweils 708.000 EUR im städtischen Haushalt.

C. Investitionskostenzuschuss

1. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der **Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH** nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts bedarfsgerecht aus den Mitteln des städtischen Doppelhaushalts 2025/2026 im Rahmen des steuerlich Zulässigen einen **zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss**, für nicht durch Drittmittel gedeckte Ausgaben, **für das Geschäftsjahr 2026** i. H. v. maximal 80.520 EUR.
2. Die Finanzierung der Investitionskostenzuschüsse für das Geschäftsjahr 2026 i. H. v. maximal 80.520 EUR erfolgt aus den auf dem investiven Auftrag 702520100000 (Zeppelin Museum) und Sachkonto 78150000 (Investitionszuschuss an verbundene Unternehmen) veranschlagten Planansatz in 2026 i. H. v. 80.520 EUR im städtischen Haushalt.

D. Ermächtigung der Verwaltung

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der Gesamtsummen der Zuschüsse für die **Instandhaltungsmaßnahmen** und für die im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans, die einzelnen Maßnahmen für die beantragten Zwecke bei Bedarf anzupassen oder für derzeit noch nicht bekannte Maßnahmen zu gewähren, sofern die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH diese Änderungen oder Ergänzungen hinreichend im Sinne einer über- oder außerplanmäßigen Freiwilligkeitsleistung begründet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der Gesamtsummen der Zuschüsse für **Investitionsmaßnahmen**, die einzelnen Maßnahmen für die beantragten Zwecke bei Bedarf anzupassen oder für derzeit noch nicht bekannte Maßnahmen zu gewähren, sofern die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH diese Änderungen oder Ergänzungen hinreichend im Sinne einer über- oder außerplanmäßigen Freiwilligkeitsleistung begründet.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei fehlerhafter Zuordnung von geplanten Maßnahmen zum Instandhaltungsplan oder Investitionsplan durch die Gesellschaft, **unter Einhaltung der Gesamtsummen der Zuschüsse**, diese Maßnahmen bei Bedarf zwischen dem Instandhaltungsplan und dem Investitionsplan mit den hierfür vorgesehenen Mitteln zu verschieben, sofern die eingeplanten Haushaltsmittel zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt von den Haushaltssachbearbeitenden übertragen werden können.

Einstimmig.